

NEUFASSUNG DER 1. BIMSCHV § 19 ABLEITBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB 01. JANUAR 2022

Neue Regelungen für die Anordnung der Schornsteinmündungen – gültig für neue Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe – ab 01. Januar 2022.

Die 1. BImSchV (Bundesimmissionsschutzgesetz) aus dem Jahr 2010 wird an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Änderung der Ableitbedingungen für die Abgase betrifft insbesondere die Anordnung der Schornsteinmündung im Abstand zum First und der damit verbundenen mindestens einzuhaltenden Höhe der Schornsteinmündung über First.

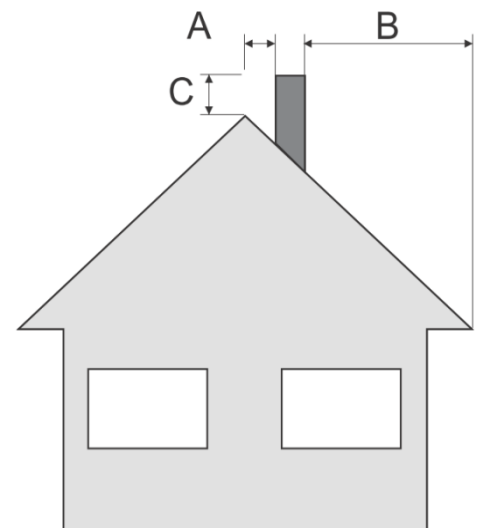
Der vollständige Text der Änderung der Verordnung ist im Bundesgesetzblatt zu finden unter:

<https://bit.ly/3e2e8oQ>

Grafisch dargestellt ergeben sich aus den neuen Regelungen die folgenden Bedingungen:

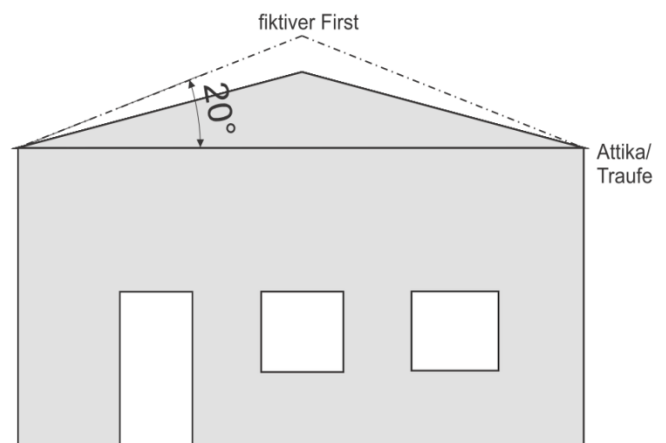
„Firstnahe“ Anordnung:

- Der Abstand **A** zum First muss kleiner sein als der Abstand **B** zur Traufe
- Die Höhe **C** der Mündung über First muss größer sein als der Abstand **A** vom First, mindestens jedoch ≥ 40 cm
- Ist der Schornstein z.B. 2 m vom First entfernt angeordnet, also $A = 2$ m, ergibt sich daraus eine Mindesthöhe der Mündung von ebenfalls $C = 2$ m über First. Je nach Dachneigung ergibt sich dadurch eine sehr große freie Schornsteinhöhe über der Dachkante



Flachdächer und bei Dachneigung bis 20°:

- Bei einer Dachneigung $< 20^\circ$ ist die Höhe der Mündung auf einen fiktiven Dachfirst unter Annahme einer Dachneigung von 20° bezogen.
- Auch hier beträgt die Höhe min. ≥ 40 cm über dem fiktiven First.
- Zusätzlich gilt auch wie oben $C \geq A$
- Die schmale Gebäudeseite ist als Giebelseite anzunehmen



ÄNDERUNG DER 1. BIMSCHV-DIESE ANLAGEN SIND BETROFFEN:

Von der Neuregelung betroffen sind neu zu errichtende Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe. Das können sein: Holzheizungsanlagen für Scheitholz, Pellets oder Hackschnitzel, und Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kaminöfen für Scheitholz oder Pellets, Herde, Kamineinsätze, Grundöfen oder auch Räucherschränke. Gewerblich genutzte Anlagen für feste Brennstoffe wie Holzkohlegrillanlagen oder Räucherammern, für die Schornsteine neu errichtet werden sollen, unterliegen auch den neuen Regelungen. Für Anlagen die bereits in Betrieb sind (vor dem 01.01.2022) ändert sich nichts.

Firstferne Lage der Mündung:

Soll die Lage der Schornsteinmündung aus bestimmten Gründen firstfern, näher zur Traufe erfolgen (also **A > B**), so ist dies Grundsätzlich möglich. Hierzu ist allerdings eine Beurteilung nach der aktuellen VDI Norm 3781 Teil 4 erforderlich. Damit verbunden sind, neben einem Aufmaß vor Ort, auch ggf. aufwendige Berechnungen.

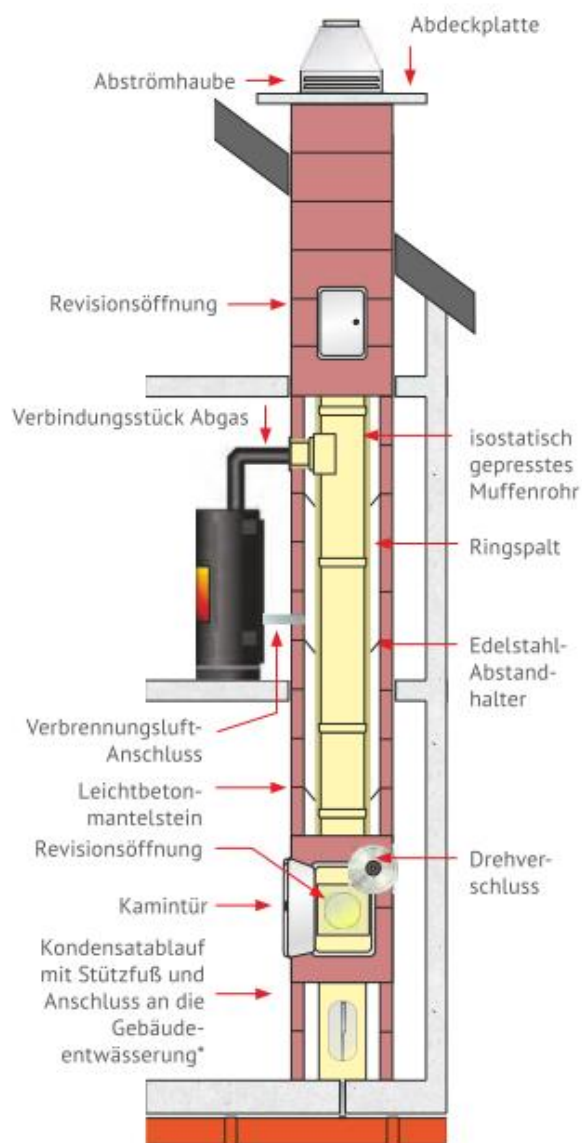
Der Alleskönner für Neubau und Sanierung:

Der BISOAIRSTREAM® LAS-F.SCHORNSTEIN ist ein universelles Abgassystem, geeignet für jeden Brennstoff und jede Feuerstätte. Dadurch ist dieses System immer die richtige Wahl, ganz gleich ob Brennwerttherme, Kaminofen oder Pelletheizung.

Als ein raumluftunabhängiges System kann der BISOAIRSTREAM® LAS-F.SCHORNSTEIN mit bis zu drei Feuerstätten an einem Zug belegt werden. Somit stellt dieser Schornstein das ideale Abgassystem für Ein- und Mehrfamilienhäuser dar.

Eigenschaften:

- raumluftunabhängig
- **W3G** - feuchteunempfindlich, rußbrandbeständig und für alle Brennstoffe geeignet
- Isostatisch gepresste Muffenrohre



BISOAIRSTREAM LAS-F
SCHORNSTEIN

